

»Die Betreiber möchten weitermachen«

Biogas Die Flexibilisierung von Biogasanlagen kommt langsam in Gang. Diese Fahrweise ist unabdingbar als Gegenstück zu den Fluktuierenden. Doch das Ende der Vergütung naht. Die ZfK sprach mit Uwe Welteke-Fabricius vom Netzwerk Flexperten über eine schwierige Lage

Wie geht es voran mit der Flexibilisierung im Biogasmarkt?

Der jährliche Zubau der installierten Leistung an den Bestandsanlagen wächst stetig. Das ist ein Erfolg, denn damit wächst auch die Fähigkeit zur bedarfsorientierten Einspeisung. Wichtiger ist aber, dass vor allem die konsequenten Flexibilisierungen drastisch zunehmen: Allein im Jahr 2018 kam so viel Zusatzleistung an konsequent flexibilisierten Anlagen hinzu wie in der gesamten Zeit seit 2014, seit es den Deckel gibt.

Wie viele Anlagen agieren jetzt flexibel?

Zählt man alle Anlagen dazu, die Regelleistung anbieten oder die Flexprämie in Anspruch nehmen, dann sind es sicher über 4000 Anlagen und mehr als zwei Drittel des Bestands. Das ist allerdings irreführend. Wirklich bedarfsorientiert wäre, bei starkem Eintrag der Erneuerbaren aus Wind und Sonne zu ruhen und in Hochlastphasen die vielfache Leistung einzuspeisen. Der Anteil der Anlagen, die wirklich bedarfsorientiert einspeisen, liegt derzeit noch deutlich unter 10 Prozent. Das gilt auch für Biomethan-BHKW, die meistens im Winter in Grundlast und im Sommer wärmegeführt betrieben werden. Die aktuell in die Flexibilisierung gehenden Anlagen sind aber schon zu mehr als einem Drittel der Leistung hochflexibel.

Welche unterschiedlichen Stufen der Flexibilisierung gibt es?

Das Bild ist so bunt, wie die Branche selbst. Es gibt etliche Biogasanlagen, die an unglücklichen Standorten stehen und keine sichere Substratversorgung oder keine sinnvolle Verwendung für ihre Wärme haben – diese reduzieren ihre Biogasproduktion und werden dadurch etwas flexibel. Wir nennen das »passive Flexibilisierung«. Der weitaus größte Teil der Betreiber ist in den Leistungszubau eingestiegen und hat besonders in der Anfangsphase der Flexprämie 2012 vorsichtig ein BHKW in etwa gleicher Größe hinzugebaut. Dabei wurde zu wenig beachtet, dass die bestehenden Biogasanlagen im Mittel schon 70.000 Betriebsstunden geleistet hatten. Deshalb läuft meist nur das neue BHKW, wiederum im Dauerbetrieb und es ist nichts gewonnen. Erst in den letzten zwei Jahren ist das Verständnis gewachsen – und übrigens auch die Anreize am Strommarkt –, dass dies nicht zielführend



Was kommt nach dem EEG? Biogasanlagenbetreiber sehen einer ungewissen Zukunft entgegen.

Bild: Leßner

ist. Immer mehr Betreiber bauen konsequent eine so hohe BHKW-Leistung neu hinzu, dass auch bei ruhendem Alt-BHKW mit den neuen BHKW nach einem strommarktorientierten Fahrplan eingespeist wird. Dazu sollte die Leistung des Flex-BHKW mindestens doppelt, gerne auch drei- bis vierfach so groß sein wie die Bemessungsleistung des Alt-BHKW. Zusätzliche Gas- und Wärmespeicher sorgen dafür, dass die Einspeisung bei niedrigen Strompreisen täglich ein- oder zweimal für etliche Stunden ganz abgeschaltet wird. Die ertragreichsten Anlagen können ein ganzes Wochenende ruhen – oder bei einer mehrtägigen Starkwindphase. Damit wird das Netz entlastet und auch die höchsten Erträge erwirtschaftet. Diese Gruppe wächst derzeit – endlich – sehr schnell. Das könnten auch

Biomethan-BHKW mit einem ausreichend großen Wärmespeicher. Die könnten mit höherer Leistung sogar die Mittellastkessel aus der Wärmelieferung verdrängen.

Woran hapert es, dass nicht mehr Anlagenbetreiber diesen Weg gehen?

In der Vergangenheit gab es regulatorische Hemmnisse, Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung und mangelnde Aufklärung. Die meist landwirtschaftlichen Betreiber sind mit dem Biogasbetrieb schon bisher stark belastet – dann kommt das komplexe Thema Strommarkt hinzu. Die Flexibilisierung ist ein anspruchsvolles Projekt und nur mit professionellen Fachleuten zu bewältigen. Da ist schon verständlich, dass viele Betreiber erstmal vorsichtig an die Flexibilisierung herangegangen sind. Zum Glück sind diese Hemmnisse überwunden. Jetzt zeigen die Betreiber eher Bereitschaft, noch einmal einen Millionenbetrag in die Hand zu nehmen. Aktuell hapert es bei vielen Anlagen daran, dass viele Betreiber schon zu früh und zu klein begonnen haben. Zudem altert der Bestand und viele Anlagen haben schon mehr als die Hälfte der EEG-Laufzeit hinter sich. Dann greift der Fördermechanismus nicht mehr. Dafür brauchen wir eine leicht veränderte Flexprämie, damit die Anlage optimiert werden kann.

Wie beurteilen Sie das Energiesammelgesetz?

Das EnSaG hat zur Flexibilisierung einen wichtigen entlastenden Schritt gemacht und

den aus Investorensicht völlig unkalkulierbaren Flexdeckel neu definiert. Das schafft Sicherheit für Projekte, die schon auf Eis gelegt waren. Etliche neue Projekte kommen bis Sommer 2019 hinzu. Sie müssen allerdings spätestens bis Jahresende eine Genehmigung haben, um voraussichtlich bis August 2020 am Netz und in Betrieb zu sein, damit sie noch die Flexibilitätsprämie bekommen. Im EnSaG wurde aber auch die EEG-Umlage bei der Stromeigenerzeugung mit Erdgas-BHKW geändert. Das wirkt sehr indirekt, aber ist auch Einstieg in die Flexibilisierung dort.

Wie beurteilen Sie die Flexdeckel-Reform?

Ab Sommer ist die Phase der verlässlichen Rahmenbedingungen schon wieder vorbei und der nächste Fadenriss bei Investitionsentscheidungen ist vorprogrammiert. Wir empfehlen der Politik dringend, den Flexprämiendeckel zu beseitigen. Genauso wichtig: die Förderung für die Frühflexibilisierer muss angepasst werden, damit auch diese eine Chance auf eine richtige Flexibilisierung ihrer Anlage haben. Und die Politik sollte höhere Anforderungen an die Effizienz der Umsetzung stellen und die Flexibilisierung von Anlagen, die ihre Flexprämie in Anspruch nehmen, genauer prüfen.

Wie sehen die Betreiber das Ende der EEG-Vergütung?

Die meisten Betreiber würden gerne weitermachen, aber trauen der weiteren Entwick-

lung nicht richtig über den Weg. Bisher ist die Ansage der Politik: Wir mögen Strom aus Biogas nicht mehr fördern, weil es zu viele kritische Stimmen dazu gibt. Dazu passt, dass die für die EEG-Förderung ausgeschriebene Menge bisher zu klein und die Höchstpreise für NawaRo-Anlagen zu niedrig festgelegt wurden. Ändert sich daran nichts, werden in den nächsten Jahren etwa 90 Prozent der heutigen Stromerzeugung aus Biogas stillgelegt. Die Betreiber müssen für das Biogas ein ganz neues Geschäftsmodell finden oder die Anlagen stilllegen – das kann jedoch nicht im Sinne der Politik sein. Es könnte aber sein, dass man im Zuge der Diskussion über die Kosten von Redispatch und Netzausbau nochmal darüber nachdenkt. Mit relativ geringen Kosten könnte man den bedeutenden Bestand auf netzdienliche Betriebsweise umstellen, die Angebotsvielfalt auf dem Flexibilitätsmarkt für die Zeit nach dem Atom- und Kohleausstieg sichern und mit der Umstellung auf nachhaltige Substrate auch weiteren Umweltnutzen erschließen. So kann Biogas den Einsatz von Wirtschaftsdünger verringern und damit zur Verbesserung der Boden- und Wasserqualität beitragen.

Das Mischpreisverfahren der MRL hat zu Verwerfungen geführt. Die konventionellen Anlagen dominieren wieder das Feld. Wie sagen Sie dazu?

Die Regelleistungserlöse waren, wie zu erwarten, schon in den vergangenen Jahren stark gefallen. Viele Betreiber hat das zwar enttäuscht und ihnen den Strommarkt vergällt, aber sie wurden davon nicht existenziell getroffen. Es gab ja keine hohen Investitionen in die Regelleistung, die jetzt den Betrieb belasten würden, sondern die Betreiber hatten den Zusatzerlös hauptsächlich mitgenommen. Allenfalls wackelt nun das Geschäftsmodell einiger Direktvermarkter, die sich zu kurzfristig verhalten haben. Dafür wachsen andere Vermarkter, die sich auf den etwas mühevolleren Weg der individuellen und marktnahen Steuerung hochflexibler Anlagen gemacht haben. Der Vorteil des Erlösverlusts im Regelleistungsmarkt ist, dass die zeitweilig hohen, mühelosen Erträge bei der Regelleistung nicht länger den Blick davor verstellen, was der Strom aus Biogas eigentlich leisten kann: die bedarfsgerechte, kurzfristig planbare Einspeisung von Strom auf den Day-ahead- und Intraday-Märkten. So lange die Märkte nicht genug Marge dafür hergeben, weil die fossile Energie immer noch viel zu billig ist, darf und soll die Politik dieses Marktversagen mit der Flexprämie im Rahmen der EEG-Förderung ausgleichen. Aber sie darf und soll dafür auch fordern, dass geliefert ist, was bestellt wurde: Ein Ausgleich für die schwankenden Energiequellen Wind und Sonne.

Das Gespräch führte Armin Leßner

Uwe Welteke-Fabricius hat jahrelang Biogasanlagen projektiert. Seit 2016 setzt er sich im Rahmen des Netzwerks Flexperten für die Flexibilisierung von Biogasanlagen ein.